



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Konsequente Umsetzung bestehender asylgesetzlicher Vorschriften – keine Aufnahme aus Weißrussland einreisender Asylsuchender in das Land Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Gegenüber asylsuchenden Migranten, die aus Weißrussland kommend über polnisches, litauisches oder lettisches Staatsgebiet nach Deutschland und das Land Hessen eingereist sind oder einzureisen versuchen, ist der Aufenthalt bzw. die Einreise in konsequenter Anwendung der einschlägigen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere des § 29 Abs. 1, Nr.1 a) AsylG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013/„Dublin-III-Verordnung“ und Art. 16a Abs. 2, Satz 1 GG zu verweigern bzw. zu beenden.
2. Das Land Hessen stellt die für die Durchführung der unter Punkt 1 benannten Verfahren erforderlichen Sach-, Geld-, und Personalmittel zur Verfügung.
3. Das Land Hessen wirkt gegenüber dem Bund auf eine Entsendung von Fachpersonal hin, welches die polnischen, litauischen und lettischen Grenzschutzkräfte – parallel zu dem bereits aus Großbritannien und Estland entsendeten Fachleuten – bei der Sicherung ihrer Grenzanlagen unterstützt, soweit dies erforderlich und von Seiten der jeweiligen Staatsführung gewünscht ist.
4. Das Land Hessen wirkt gegenüber dem Bund darauf hin, dass von Seiten Deutschlands von der in Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013/„Dublin-III-Verordnung“ normierten Option kein Gebrauch gegenüber den unter dem Punkt 1 benannten asylsuchenden Migranten gemacht wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. November 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe